

Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung**Wieviel Unterricht wird in Niedersachsen durch pädagogische Mitarbeiter eigenständig erteilt?**

Anfrage des Abgeordneten Kai Seefried (CDU) an die Landesregierung, eingegangen am 23.01.2017

Der Einsatz von pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern hat sich in Grundschulen und Förderschulen über viele Jahre bewährt. Nach dem Erlass „Beschäftigung von pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Grundschulen“ des Kultusministeriums können pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in folgenden Bereichen eingesetzt werden:

- unterrichtsergänzende Angebote laut Stundentafel im 1. und 2. Schuljahrgang,
- unterrichtsergänzende Angebote parallel zum evangelischen und katholischen Religionsunterricht,
- zweite Begleitkraft beim Schwimmunterricht,
- Beaufsichtigung/Betreuung von Klassen bei kurzfristigen Ausfällen von Lehrkräften,
- Unterstützung einer Lehrkraft im Unterricht.

Unter Bezugnahme auf die Urteile des Niedersächsischen Staatsgerichtshofs vom 29.01.2016, Az. StGH 1, 2 und 3/15, Rn. 46, und vom 22.08.2012, Az. StGH 1/12, Rn. 54-56, weise ich darauf hin, dass ich ein hohes Interesse an einer vollständigen Beantwortung meiner Fragen habe, die das Wissen und den Kenntnis-/Informationsstand der Ministerien, der ihnen nachgeordneten Landesbehörden und, soweit die Einzelfrage dazu Anlass gibt, der Behörden der mittelbaren Staatsverwaltung aus Akten und nicht aktenförmigen Quellen vollständig wiedergibt.

1. Wie viele pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind an den Schulen in Niedersachsen beschäftigt? Bitte nach Schulformen getrennt darstellen.
2. In welchem Gesamt-Stundenumfang sind pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Schulen in Niedersachsen tätig? Bitte nach Schulformen getrennt darstellen.
3. Dürfen pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an niedersächsischen Schulen eigenständig Unterricht erteilen?
 - a) Wenn ja, in welchen Situationen und auf welcher rechtlichen Grundlage ist dies gegebenenfalls möglich?
 - b) Wenn nein, bitte die Begründung ausführlich darstellen.
4. Sind der Landesregierung Fälle bekannt, in denen pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ohne Begleitung einer entsprechenden Lehrkraft eigenständig Unterricht erteilen?
 - a) Wenn ja, wie viele Fälle sind der Landesregierung seit Regierungsübernahme bekannt geworden?
 - b) Wenn ja, welchem Umfang von Unterrichtsstunden entspricht dies?
5. Beabsichtigt die Landesregierung den Einsatz von pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auch an weiteren Schulformen zu ermöglichen, und beabsichtigt sie, deren Einsatz insgesamt auszubauen?

(Ausgegeben am 30.01.2017)